

Susi Tapernoux Gemeinderätin EVP
Scheidwegstr. 10
9000 St.Gallen
Tel. 071 245 78 73

22. April 2003

SR EINGANG 23. 04. 03	
Zuweisung anPV.....
Kopie anSR+MS+SK.....
Bestätigt
Dat. 23.4.03 Stadtpräsident	

An den Stadtrat
der Stadt St.Gallen
Rathaus
9001 St.Gallen

Einfache Anfrage

Alkoholverkauf rund um die Uhr

Bekanntlich hat in den letzten Jahren die Zahl und Grösse der Tankstellen-Shops rasant zugenommen. Es sind Lebensmittelläden geworden mit einem auffällig grossen Angebot an Rauchwaren und alkoholischen Getränken. Die extrem langen Öffnungszeiten widersprechen dem heutigen Ladenschlussgesetz, werden aber von den Gemeinden geduldet oder stützen sich allenfalls auf eine Sonderbewilligung des Regierungsrats.

Beobachtungen beim 24-Stunden-Shop am Unteren Graben zeigen, dass Tankstellenshops in den späten Abendstunden häufig von Jugendlichen aufgesucht werden, die, wiederum häufig, alkoholische Getränke einkaufen. Sie erscheinen in Gruppen und konsumieren den eingekauften Alkohol meist sofort im nahen Umfeld unter Zurücklassung von Verpackungen und Gebinden.

(Vgl. auch Berichte im St.Galler Tagblatt vom 16. 4. 2003, S. 45 und 47)

Ich habe in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- 1) Was ist die gesetzliche Grundlage für den Alkoholverkauf im 16- bis 24-Stunden-Betrieb?
- 2) Wie verträgt sich der nächtliche Betrieb an den Tankstellenshops mit den Lärmschutzvorschriften, welche die Nachtruhe speziell ab 22.00 Uhr bis 7 Uhr morgens schützen?
- 3) Wie weit ist bei so langen Öffnungszeiten die Einhaltung der Altersgrenzen beim Verkauf von Alkoholika (16, resp. 18 Jahre) durch das Ladenpersonal und durch die Polizei kontrollierbar? Wie viele Male pro Nacht kann die Polizei die Umgebung eines Tankstellenshops nach Alkoholkonsumenten unter 16 Jahren absuchen?
- 4) Ebenso mühsam ist es vermutlich, die Alkoholabgabe an Betrunkene (im kant. Gastgewerbegesetz ebenfalls verboten) zu kontrollieren. Entspricht die heute geduldete Situation noch der dem Gastgewerbegesetz zu Grunde liegenden Absicht?

Mit bestem Dank für die Beantwortung der Fragen und freundlichen Grüssen

Susi Tapernoux